



Sinan-Akdeniz-Stiftung

Ossecker Str. 172

95030 Hof

Spenden bis 300,00 €

Wir sind wegen Förderung mildtätiger Zwecke nach dem Feststellungsbescheid des Finanzamtes Hof, St. Nr. 223/147/30058, v. 4.02.2022 für den Veranlagungszeitraum 2019 - 2020 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Spenden müssen dem Finanzamt grundsätzlich mit Spendenbescheinigungen nachgewiesen werden. Für Spenden bis zu 300 Euro (ab 2021) genügt als Nachweis der Zahlungsbeleg der Bank (§ 50 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 EStDV).

Fügen Sie dem Zahlungsbeleg einen Ausdruck dieser Seite bei, daraus ergibt sich, dass die Sinan- Akdeniz-Stiftung als steuerbegünstigt vom Finanzamt anerkannt ist.